



Zürich, 2. April 2009, 10 Uhr

Medienmitteilungen des Regierungsrates

Übersicht:

- Weiteres Teilprojekt der Teilrevision des Lohnsystems wird in die Vernehmlassung geschickt 2

Hinweis für die elektronische Nutzung:

Mit einem Klick auf den gewünschten Titel gelangen Sie direkt zum entsprechenden Text.

Weiteres Teilprojekt der Teilrevision des Lohnsystems wird in die Vernehmlassung geschickt

Ki. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion ermächtigt, zur Anpassung verschiedener Richtpositionen des kantonalen Lohnsystems ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Verschiedene im Kanton tätige Berufsgruppen, darunter Assistenz- und Oberärzte und andere Mitarbeitende in Gesundheitsberufen, sollen aufgrund neuer Bildungssystematik und der Marktkonformität künftig mehr Lohn erhalten.

Die Vernehmlassung zu einem verstärkt leistungsorientierten und flexibleren Konzept der individuellen Lohnentwicklung wurde anfangs März eröffnet und dauert bis Ende Juni 2009. Mit der Überprüfung und Anpassung verschiedener Richtpositionen soll das 1991 eingeführte kantonale Lohnsystem an die inzwischen eingetretene Entwicklung der Berufswelt und des Bildungssystems angepasst werden. So werden verschiedene Ausbildungen, wie beispielsweise für Hebammen, Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten neu auf Fachhochschulniveau angeboten. Die Anpassungen führen nicht nur zu einer Aktualisierung und Modernisierung des kantonalen Lohnsystems, sondern stellen bei einzelnen Berufsgruppen wie etwa der Ärzteschaft auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt wieder her.

Es ist vorgesehen, die Anpassung der Richtpositionen nach Auswertung der Vernehmlassung und nach einer Vorlaufzeit für die Anpassung der Stellenpläne durch eine Änderung des Anhangs zur Vollzugsverordnung zum Personalgesetz voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2010 in Kraft zu setzen.

Die Neubewertungen führen insbesondere im Gesundheitswesen zu Mehrkosten. Für die kantonalen und die vom Kanton subventionierten Betriebe des Gesundheitswesens werden die Kosten auf gesamthaft 45 bis 55 Millionen Franken geschätzt. Diese werden sich aber für den Kanton, dank der Kostenbeteiligung der Versicherer, annähernd halbieren. Von diesen Mehrkosten entfallen auf die kantonalen Betriebe der Gesundheitsdirektion einschliesslich der beiden verselbstständigten Akutspitäler rund 26 bis 32 Millionen Franken, auf die subventionierten Betriebe rund 19 bis 23 Millionen Franken. Der grösste Teil dieser Mehrkosten ergibt sich aus höheren Anforderungen an die Ausbildung in Gesundheitsberufen, sowie aus einer Anpassung der Einreihung der Ärztinnen und Ärzte. Bei den übrigen Direktionen entstehen Kosten von rund einer Million Franken.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter www.vernehmlassungen.zh.ch verfügbar.

Ansprechperson für Fragen heute Donnerstag, 2. April 2009:
Ernst Danner, Leiter Rechtsabteilung im Personalamt, Finanzdirektion,
Telefon 043 259 33 14 oder 079 782 13 62